

AUS DEM GEMEINDERAT

Sitzung vom 21.02.2017

Tagesordnungspunkt 1

Bekanntgaben

Es gibt keine Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung.

Tagesordnungspunkt 2

Neufassung der Friedhofssatzung und Anpassung der Friedhofsgebühren

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat das Muster der Friedhofssatzung überarbeitet und an die geänderte Rechtsprechung angepasst. Vor dem Hintergrund der neuen rechtlichen Gegebenheiten sollte auch die Friedhofssatzung der Stadt Beilstein neu gefasst werden.

Da aus der Mitte des Gemeinderates der Wunsch nach Rasengräbern geäußert wurde, wurden diese in die neue Satzung mitaufgenommen. Ebenso wurden Urnenbaumgräber ausgewiesen.

Die letzte Anpassung der Friedhofsgebühren erfolgte im Jahr 2010. Da sich in den vergangenen Jahren der Kostendeckungsgrad - bedingt durch gestiegene Ausgaben und geringere Einnahmen - verschlechtert hat, wurden die Friedhofsgebühren neu kalkuliert. Die Einhaltung von angemessenen Kostendeckungsgraden wird auch seitens des Regierungspräsidiums im Rahmen der Beantragung von Fördergeldern aus dem Ausgleichstock gefordert.

In der dem Gemeinderat vorliegenden Gebührenkalkulation waren zunächst die gebührenfähigen Kosten zu ermitteln. Dazu zählen alle Betriebs- Unterhaltungs- und Verwaltungskosten incl. kalkulatorischer Zinsen und Abschreibungen. Diese sind dann auf die einzelnen Leistungsbereiche zuzuordnen. So dann ist die Gebührenobergrenze für die einzelnen Leistungseinheiten zu ermitteln und eine darunter liegende Gebühr festzulegen. Unterschieden wird dabei zwischen den Bestattungsgebühren, den Grabnutzungsgebühren und den sonstigen Gebühren.

1. Bestattungsgebühren

Die Gemeindeprüfungsanstalt empfiehlt bei den Bestattungsgebühren eine 100 %-ige Kostendeckung. Die Kalkulation der Bestattungsgebühren hat sowohl Gebührensenkungen als auch geringe Erhöhungen ergeben. Da das Bestattungsinstitut, an das die Totengräberarbeiten vergeben wurde, einen Wochenendzuschlag von 100% fordert, wird vorgeschlagen, die Kosten auf diejenigen umzulegen, die eine Wochenendbestattung wünschen.

Hingegen sollen die Gebührensätze für die Benutzung der Leichenhalle wie seither belassen werden.

2. Grabnutzungsgebühren

Damit der Kostendeckungsgrad für die Einrichtung Friedhof ansteigt sollten die Grabnutzungsgebühren angehoben werden.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass bei in etwa gleicher Inanspruchnahme gemeindlicher Leistungen gleich hohe Gebühren verlangt werden sollen und bei unterschiedlicher Nutzung diese sich auch in der Gebührenhöhe niederschlagen soll. Derartige Nutzungsunterschiede können z.B. durch unterschiedliche Nutzungsdauern, Mehrfachbelegungsmöglichkeiten oder unterschiedliche Grabflächen bedingt sein.

Seither wurde ein Zuschlag für Verstorbene erhoben, die in den letzten 10 Jahren nicht oder noch nie in Beilstein einen Wohnsitz gemeldet hatten. Dieser sogenannte Auswärtigenzuschlag sollte nach einer Empfehlung des Gemeindetages nicht mehr erhoben werden.

3. Sonstige Gebühren

Trittplatten

Die Gebühren für das Verlegen der Trittplatten um die Grabstellen sollen ebenfalls angehoben werden, da hier auch durch Setzungen und Nacharbeiten ein höherer Aufwand entsteht. Zudem sind die Gebühren für die Trittplatten wesentlich günstiger als die Kosten für Grabeinfassungen, wie sie im alten Teil des Friedhofs in Beilstein erforderlich sind.

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen wurden in das Gebührenverzeichnis übertragen. Diese sind zusammen mit der neuen Friedhofsatzung zu beschließen

Aus der Mitte des Gemeinderats wird nachgefragt, wie künftig der alte Teil des Friedhofs in Beilstein belegt werden soll. Der Vorsitzende erläutert, dass es eine Planung gibt und die eingeplanten Wege bei einer Neubelegung freigehalten werden.

Weitere Gemeinderäte wiesen auf die schlechte Wegesituation und die baulichen Mängel der Aussegnungshalle hin. Außerdem wurde die Sauberkeit der Leichenhalle bei Trauerfeiern beanstandet.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Renovierungsarbeiten der Toilette bereits vergeben seien. Weiterhin sind an der Aussegnungshalle selbst Maßnahmen vorgesehen die einer optischen Verbesserung dienen sollen. Mit der Umsetzung der Maßnahmen sei man in Verzug geraten. Durch die besondere und offene Bauweise seien die angesprochen Probleme in der Praxis nicht leicht zu lösen. Die Sauberhaltung der Aussegnungshalle wurde vertraglich auf das Bestattungsinstitut übertragen, das auch den Grabaushub vornehme. Durch die offene Bauweise, verunreinigen vermehrt Vögel den Bereich. Hinzu komme, dass durch Windböen Laub in alle Bereiche geblasen werde.

Zu den Friedhofswegen führt er aus, dass es bekannt sei, dass die Wege nicht in einem optimalen Zustand seien, aber es würden seit mehreren Jahren jährlich Teilstücke gerichtet werden.

Ein Gemeinderat regt an, auf die Bestattungsgebühren für Bestattungen von Kindern unter 10 Jahren und von Tot- und Fehlgeburten zu verzichten. Diesem Vorschlag schloss sich das Gremium an.

Beschlussantrag:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Friedhofsatzung mit der beantragten Änderung. Auf die Veröffentlichung im amtlichen Teil des Mitteilungsblattes wird verwiesen

Tagesordnungspunkt 3

Neuaufstellung des Allgemeinen Kanalisationsplans für Beilstein

Auftragsvergabe

Der bestehende Allgemeine Kanalisationsplan (AKP) stammt aus dem Jahr 1990. Die Fortschreibung des AKP sollte alle 10 bis 15 Jahre erfolgen. Von Seiten des Landratsamts wurde eine aktuelle Fortschreibung im Zusammenhang mit der Ausweisung neuer Baugebiete gefordert, da sich zum einen die anfallenden Abwassermengen durch die neuen Baugebiete ändern und sich zum anderen die Berechnungsgrundlagen geändert haben.

Für die Neuaufstellung des AKP wurde mit dem Ingenieurbüro Rauschmaier aus Bietigheim-Bissingen Kontakt aufgenommen und ein entsprechendes Angebot eingeholt. Das Büro Rauschmaier hat bereits

den bestehenden AKP erstellt und ist auch mit den Erschließungsarbeiten für das neue Baugebiet „Hartäcker“ beauftragt. Um diese Synergieeffekte zu nutzen, wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, das Büro Rauschmaier gemäß dem beigefügten Angebot zu beauftragen.

Das Angebot umfasst die Neuberechnung des AKP sowie die gesamten Vermessungsleistungen, die zum einen für die Fortschreibung des AKP und zum anderen zur Aufstellung eines digitalen Bestandsplans für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung notwendig sind.

Die Kosten sind im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt.

Ohne Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Das Büro Rauschmaier aus Bietigheim-Bissingen wird mit der Neuaufstellung des AKP und den erforderlichen Vermessungsarbeiten gemäß dem vorliegenden Angebot in Höhe von 74.939,39 € beauftragt.

Tagesordnungspunkt 4

Benutzungsordnung für den Spielplatz „Löchle“

Der Spielplatz „Löchle“ verfügt neben einem Bereich mit Spielgeräten auch über eine größere Grünfläche die sich direkt an den Bereich mit den Spielgeräten anschließt. Unmittelbar daran angrenzend folgt eine Wohnbebauung.

Im Laufe des Jahres 2016, insbesondere im Spätsommer sind vermehrt Beschwerden einzelner Anwohner hinsichtlich der Nutzung der Grünfläche eingegangen. Es wurde gegenüber der Verwaltung vorgetragen, dass die Grünfläche zum Fußball spielen und „bolzen“ von Kindern und Jugendlichen genutzt wird. Hierzu würden kleine Freizeittore aufgestellt oder provisorische Tore mit Taschen, Jacken o.ä. eingerichtet.

Während den Fußballspielen bzw. während des „Bolzens“ würde enormer Lärm entstehen welcher die Nachbarn stört und diese in ihrer Aufenthalts- und Lebensqualität beeinträchtigt. Hierbei sei insbesondere das laute Schreien während des Ballspiels störend.

Seitens der Nachbarn wurde die Stadt aufgefordert ein Schild anzubringen welches das Fußball spielen und „bolzen“ untersagt. Weiterhin wurde angeregt die Grünfläche baulich, oder durch Anpflanzungen so umzugestalten, dass entsprechende Ballspiele nicht mehr möglich sind.

Die Verwaltung hatte daraufhin vorgeschlagen zwischen den Anwohnern und den Ball spielenden Kindern und Jugendlichen zu vermitteln und so eine einvernehmliche Lösung herbei zu führen. Dieser Vorschlag wurde seitens der Anwohner jedoch nicht als aussichtsreich für die Zukunft angesehen, da davon auszugehen sei, dass in den nächsten Jahren immer wieder neue bzw. andere Kinder und Jugendliche die Grünfläche entsprechend nutzen werden. Es wurde auf ein Gerichtsurteil aus dem Jahre 2005 verwiesen. Im Rahmen dieses Gerichtsurteils wurde über die (Un-) Zulässigkeit der Nutzung der Grünfläche zum Fußball spielen bzw. „bolzen“ entschieden. Die Anwohner stützen Ihre Forderung nach einer verbindlichen Regelung auf dieses Urteil.

Da die Anbringung eines Schildes alleine keine rechtliche Wirkung im Falle eines Verstoßes entfaltet wurde eine Satzung entworfen und zur Beschlussfassung empfohlen.

Gegen den Erlass einer Satzung haben sich in ausführlicher Diskussion alle sich zu Wort meldenden Stadträtinnen und Stadträte ausgesprochen. Es wurde teilweise die Auffassung vertreten, dass der von

der Spielfläche ausgehende Lärm von den Anwohnern ertragen werden müsse. Schließlich könne es je nach Wohnlage die verschiedensten Lärmquellen geben die sich nicht immer beseitigen lassen. Weitere Gemeinderatsmitglieder wiesen darauf hin, dass die Kinder aus Schmidhausen keine Möglichkeit haben, auf einen anderen in der Nähe befindlichen Spielplatz auszuweichen. Man solle daher die Möglichkeiten für Ballspiele weiterhin bestehen lassen.

Mehrere Stadträte sowie die Verwaltung plädierten für ein gutes Miteinander der Anwohner und der Eltern der Kinder um eine einvernehmliche Lösung zu finden. Dabei solle man durchaus beide Aspekte, dem Wunsch Fußball spielen zu können und dem Wunsch nach Ruhe seitens der Anwohner, angemessene Beachtung schenken. Auch wenn man gerne dazu neigt Kindern größtmögliche Freiheit zu lassen, sei auch das Anliegen der Anwohner nach zumindest zeitweiser Ruhe ein ernst zu nehmendes Anliegen. Es wurde daher vorgeschlagen die Benutzung per Hinweisschild zu regeln und Ruhezeiten in denen nicht Fußball gespielt werden darf einzuführen. Diesem Vorschlag schloss sich der Gemeinderat einstimmig an.

Einstimmig fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Am Eingangsbereich wird ein Schild mit den Nutzungszeiten angebracht. Demnach ist vor 8:00 Uhr vormittags, nach 20:00 Uhr abends und zwischen 12:00 Uhr und 14:00 Uhr das Fußballspielen und Bolzen untersagt.

Tagesordnungspunkt 5

Antrag der CDU-Bürgerliste auf Wiederbesetzung eines Polizeipostens in Beilstein

Mit E-Mail vom 03. Februar ging bei der Verwaltung ein Antrag der CDU-Bürgerliste auf Wiederbesetzung eines Polizeipostens in Beilstein ein (siehe unten). Die Verwaltung wurde gebeten den Antrag in der Sitzung des Gemeinderates am 21.02.2017 zu behandeln.

Aus Sicht der Verwaltung wäre ein Polizeiposten vor Ort wünschenswert. Insbesondere vor dem Hintergrund der gehäuft aufgetretenen Einbrüche, Einbruchversuche sowie Fahrzeugdiebstähle in den Jahren 2015 und 2016 wurde auch seitens der Bürgerinnen und Bürger der Wunsch nach einem Polizeiposten vor Ort an die Verwaltung herangetragen.

Gleichwohl wäre auch mit Einrichtung eines entsprechenden Polizeipostens voraussichtlich keine Abdeckung in den Abend- und Nachtstunden gegeben. Hier wäre weiterhin eine Versorgung durch das Revier in Weinsberg erforderlich. Die Entfernung und die personelle Ausstattung des Polizeireviers in Weinsberg erschweren eine rasche Präsenz am Einsatzort. Aufgrund der personellen Ausstattung des Polizeireviers Weinsberg müssen Einsätze verständlicherweise priorisiert werden. Dies führt dazu, dass sich die Wartezeiten bei Einsätzen, die mit geringerer Priorität eingestuft wurden, verlängern. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Einsätze mit hoher Priorität an weiter entfernten Orten des Reviers stattfanden. Es sollte vermieden werden, dass hierdurch die Aufklärungsquoten und vor allem das Vertrauen der Bürger/innen in die Verfügbarkeit der Polizei vor Ort leiden.

Die Verwaltung regt daher an neben der Einrichtung eines Polizeipostens in Beilstein eine Verbesserung der personellen Situation des Reviers Weinsberg durch das Innenministerium prüfen zu lassen.

Ein Gemeinderat stellt die Frage nach einer präziseren Begründung des Antrags. Ihm gehe es darum, Gründe zu liefern mit denen sich Beilstein von anderen Kommunen abhebt, die sicherlich auch den Wunsch nach einem Polizeiposten vor Ort haben. Es wurde hierzu darauf verwiesen, dass es um die Erhöhung der Präsenz und Verfügbarkeit der Polizei in der Fläche ginge und auch das politische Signal gegen zunehmende Zentralisierung und den Rückzug aus kleineren Gemeinden generell gesendet werden solle.

Die Mehrheit des Gemeinderates befürwortete den Antrag.

Beschlussantrag:

Die Verwaltung der Gemeinde Beilstein wird beauftragt dem Innenministerium Baden-Württemberg die Forderung des Gemeinderates nach Wiederbesetzung eines Polizeipostens in Beilstein zu übermitteln.

Antrag der CDU-Bürgerliste

Die Polizei in Baden-Württemberg gliedert sich in Polizeibehörde, für Beilstein das Hauptamt und den Polizeivollzugsdienst (PVD) gemäß § 59ff Polizeigesetz Baden-Württemberg.

Im Rahmen der vorletzten Polizeireform wurde der Polizeiposten Beilstein geschlossen. Die uniformierte Polizei vor Ort mit all ihren Vorteilen ging verloren. Ilsfeld und Weinsberg waren und sind für das Gebiet der Stadt mit zuständig. Die letzte Polizeireform von 2014 verstärkte diese zentralistischen Tendenzen nochmals deutlich. Die Tatsache, dass der Innenminister von BW nicht mehr im Revierbereich Weinsberg wohnt, geht sicher einher mit einer rein personell schwächeren Ausstattung des Reviers Weinsberg.

Die Flächengemeinde Beilstein wird in Zukunft weiter wachsen. Im Bereich Einwohner, sowie im Bereich Gewerbe. Für die Sicherheit der Beilsteiner Bürgerinnen und Bürger ist es wünschenswert, wenn der Polizeivollzugsdienst ständig mit eigenem Standort wieder im Ort präsent ist.

Allein in den letzten Monaten kam es hier in Beilstein zu gehäuften Vorkommnissen. Bei der 3. Kommunalpolitischen Umfrage der CDU Beilstein im Jahre 2014 gaben 70% der Befragten an, dass sie Polizeipräsenz im Ort vermissen. Aktuell wird die Polizeireform evaluiert und weitere 1500 Polizeistellen sollen in BW geschaffen werden. Dies ist ein hervorragender Zeitpunkt von Seiten der Verwaltung pro-aktiv auf das Land Baden-Württemberg zuzugehen und parallel bereits zu prüfen, welche Räumlichkeiten in Beilstein für die Polizei zur Verfügung stehen würden.

Fraktion der CDU-Bürgerliste im Gemeinderat Beilstein

Mit einer Enthaltung wurde beschlossen:

Der Antrag der CDU-Bürgerliste wird unterstützt. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Innenministerium Baden-Württemberg die Forderung des Gemeinderates nach Wiederbesetzung eines Polizeipostens in Beilstein sowie nach einer Verbesserung der personellen Situation des Reviers Weinsberg zu übermitteln.

Tagesordnungspunkt 6

Genehmigung von Spendenannahmen-

Es sind keine Spenden eingegangen.

Tagesordnungspunkt 7

Anfragen und Verschiedenes

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Süwag einen Rechtsstreit mit den Finanzbehörden wegen der Strombesteuerung erfolgreich abgeschlossen hat. Die Stadt Beilstein erhält dadurch rund 40.000€ zurück erstattet.

Die stellvertretende Hauptamtsleiterin Meike Schölzel wechselt zum 01.03.2017 ins Landratsamt Heilbronn. Der Vorsitzende dankte ihr für die geleistete Arbeit, die guten Impulse die sie eingebracht hat und das große Engagement. Frau Schölzel wurde mit einem kleinen Präsent verabschiedet.

Eine Gemeinderätin bat um Prüfung der Verkehrssituation für Fußgänger und Schüler, die im Baugebiet Kirschenrain wohnen. Die Überquerung der Straßen sei teils sehr schwierig. Der Vorsitzende verwies auf die angedachte Verkehrslösung welche sich auch auf die Kreuzung Forstbergweg auswirken kann und bei der auch die Gestaltung von Fuß- und Radwegen Beachtung finden soll.

Ein Gemeinderatsmitglied wies darauf hin, dass im Dezember 2016 in der Hauptstraße Tempo 30 eingerichtet wurde. Da die Missachtung der aufgestellten Verkehrsschilder zunimmt, solle die Einhaltung überwacht werden.

Ausschuss für Umwelt und Technik

Sitzung vom 21. Februar 2017

Tagesordnungspunkt 1

Erteilung des städtischen Einvernehmens zu Bauanträgen

Zu 2 Bauanträgen wurde das städtische Einvernehmen erteilt. Eine Bauvoranfrage wurde zurückgestellt.

Tagesordnungspunkt 2

Einbau einer Dosieranlage in der Kläranlage Beilstein.

Der Erd- und Betonarbeiten für den Einbau einer Dosieranlage wurden an die Fa. Müller, Billensbach, vergeben.
